



**Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Geschäftsbereich 2
Fachbereich 2.1.3
Johannssenstraße 10**

301596 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Jung
E-Mail:
friedrich-W.Jung@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
106 – 60150/3.1-2

Durchwahl (05 11) 1 20-
2241
Fax 992241

Hannover
31.07.2009

Richtlinie „Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen“,

In der vorgenannten Richtlinie wird unter 4.8, 4.9, 5.2.1 und 5.2.2 betreffend der Definition und Förderung von Kleinstunternehmen sowie den kleinen und mittleren Unternehmen bezug genommen auf die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003. Dies entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtsetzung. Die vorgenannte Empfehlung wurde ersetzt durch Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung). Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Gleichzeitig wird in Nr. 2.2.1 die im vierten Tired aufgeführte Regelung ersatzlos gestrichen.

Die vorgenannten Änderungen werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie eingearbeitet.

Im Auftrage

Stoyke